



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Christian Hierneis BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 02.01.2024

### **Diebstähle von Altfetten**

In den letzten Jahren häufen sich bundesweit die Diebstähle gebrauchter Speiseöle und -fette. Auch Bayern ist zunehmend davon betroffen.

Altöl und -fett ist Rohstoff bei der Herstellung von Biodiesel, daher von materiellem Wert. Die Entsorgungsunternehmen vergüten Hotels, Gastronomiebetrieben und Kantinen den Bioabfall, stellen ihnen Sammelbehälter zur Verfügung und holen das Altöl und -fett ab. Anschließend wird es von den Entsorgern erfasst und an Raffinerien verkauft.

In vielen Fällen fahren die Diebe bei den Gastrobetrieben vor und entwenden die Altfetttonnen mitunter durch Zerstörung der Schutzvorrichtungen. In anderen stehlen sie die Behälter nachts beim Entsorger, wenn dort größere Mengen lagern.

Der Schaden durch die Diebstähle ist bei geschätzt deutschlandweit 100 Diebstählen pro Tag für die Bewirtschaftungs- und Entsorgungsunternehmen beträchtlich. Der Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft e. V. (BDE) beziffert ihn auf einen hohen sechsstelligen Betrag. Für die Täterinnen und Täter ist der Diebstahl inzwischen daher ein lukratives Geschäft geworden. Für die Branchenvertreter der Entsorgungsunternehmen ein Beleg mehr, dass die Hintermänner der Organisierten Kriminalität zuzurechnen sind.

Trotz des hohen Gesamtschadens scheinen die Strafverfolgungsbehörden den Ernst der Lage nicht erkannt zu haben, wie die Entsorgungsunternehmen beklagen. Sie fordern mehr Aktivitäten und die Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |                                                                                                                                                                                                               |   |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1.1 | Wie viele gemeldete Fälle von Diebstählen von zur Entsorgung bestimmten Speiseölen und -fetten gab es in den letzten drei Jahren in Bayern (bitte mit Angabe des Jahres und des geschädigten Betriebs)? ..... | 3 |
| 1.2 | Wie viele der Fälle wurden zur Anzeige gebracht? .....                                                                                                                                                        | 3 |
| 2.1 | Wie hoch war jeweils der Schaden für den das Speiseöl und -fett abgebenden Bewirtschaftungsbetrieb? .....                                                                                                     | 4 |
| 2.2 | Wie hoch war jeweils der Schaden für die Entsorger? .....                                                                                                                                                     | 4 |
| 3.1 | In wie vielen Fällen wurden die Diebstähle aufgeklärt und die Täterinnen und Täter ermittelt? .....                                                                                                           | 4 |

---

3.2	Welche Erkenntnisse über die Täterinnen und Täter und Hintermänner der Diebstähle wurden dabei gewonnen? .....	4
3.3	Welche Strafen wurden bei den aufgeklärten Diebstählen jeweils gegen die Täterinnen und Täter verhängt? .....	4
4.1	Auf wie hoch wird in Bayern für die letzten drei Jahre die Dunkelziffer nicht gemeldeter Diebstähle geschätzt (bitte Auflistung getrennt nach den einzelnen Jahren)? .....	4
4.2	Teilt die Staatsregierung die Aussagen des Bundesverbandes der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft e. V. (BDE) von bundesweit täglich ca. 100 Fettdiebstählen? .....	4
4.3	Wie hoch wird die Zahl für Bayern geschätzt? .....	4
5.1	Rechnet die Staatsregierung die Diebstähle – wie vom BDE aufgrund der Häufung und der bundesweiten Verbreitung vermutet – der Organisierten Kriminalität zu? .....	4
5.2	Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen? .....	4
5.3	Wenn ja, welche zusätzlichen Bemühungen zur Prävention und Aufklärung der Diebstähle wurden bzw. werden von Polizei und Staatsanwaltschaften ergriffen? .....	5
6.1	Sind bei der Aufklärung der Diebstähle auch Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Rahmen des „Traunsteiner Modells“ beteiligt? .....	5
6.2	Wird bei den Ermittlungen mit den zuständigen Behörden der anderen Bundesländer zusammengearbeitet? .....	5
7.1	Wie steht die Staatsregierung zu der Aussage von Branchenvertretern, dass die Polizeibehörden im Freistaat dieses Delikt nicht überall mit gebotenen Nachdruck verfolgen würden? .....	5
7.2	Wie steht die Staatsregierung zu der Forderung, eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft zu dieser Form der Organisierten Kriminalität zu bilden? .....	6
	Hinweise des Landtagsamts .....	7

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, im Hinblick auf die Fragen 6.1, 6.2 und 7.2 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz**

vom 29.01.2024

**1.1 Wie viele gemeldete Fälle von Diebstählen von zur Entsorgung bestimmten Speiseölen und -fetten gab es in den letzten drei Jahren in Bayern (bitte mit Angabe des Jahres und des geschädigten Betriebs)?**

**1.2 Wie viele der Fälle wurden zur Anzeige gebracht?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres grundsätzlich belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden.

Auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten PKS ist jedoch eine Beantwortung der Fragestellung mangels valider, expliziter Rechercheparameter, die eine automatisierte Auswertung ermöglichen würden, nicht möglich.

Als Datengrundlage für die Erhebung der Fallzahlen wurde daher der Datenbestand des polizeilichen Vorgangsverwaltungssystems (IGVP) verwendet. Dieses System ist in seinem Aufbau und der Datenstruktur für die polizeiliche Vorgangsbearbeitung angelegt. Die enthaltenen Rohdaten unterliegen durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen fortwährender Veränderung.

Eine entsprechende Auswertung ergab folgende Fallzahlen bzw. Anzeigen:

2021: 1 Vorgang

2022: 3 Vorgänge

2023: 7 Vorgänge

Eine manuelle Durchsicht dieser Vorgänge ergab, dass es im Jahr **2023** zu einer lokalen Tatserie im Raum Aschaffenburg kam. In fünf Fällen wurde Altfett entwendet, welches vor Gaststätten zur Entsorgung bzw. Abholung bereitgestellt wurde. Der Beuteschaden beläuft sich auf ca. 800 Euro. Geschädigt ist eine Recyclingfirma für Altfett.

Eine weitere Tat ereignete sich in Nürnberg. Hier wurde aus einer Schnellgaststätte Speiseöl im Wert von 400 Euro entwendet.

Bei einer weiteren Tat handelt es sich um Diebstahl von 10 Litern Speiseöl aus einem privaten Kellerabteil.

Bei den drei Vorgängen aus dem Jahr **2022** handelt es sich ebenfalls um Diebstähle von Kleinstmengen aus dem privaten Bereich.

Im Jahr **2021** wurde eine zur Abholung bereitgestellte Altfetttonne entwendet. Der Beuteschaden lag bei 50 Euro.

**2.1 Wie hoch war jeweils der Schaden für den das Speiseöl und -fett abgebenden Bewirtungsbetrieb?**

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

**2.2 Wie hoch war jeweils der Schaden für die Entsorger?**

Hierzu liegen keine Eintragungen im polizeilichen Vorgangsverwaltungssystem vor.

**3.1 In wie vielen Fällen wurden die Diebstähle aufgeklärt und die Täterinnen und Täter ermittelt?**

**3.2 Welche Erkenntnisse über die Täterinnen und Täter und Hintermänner der Diebstähle wurden dabei gewonnen?**

**3.3 Welche Strafen wurden bei den aufgeklärten Diebstählen jeweils gegen die Täterinnen und Täter verhängt?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu den vorliegenden Vorgängen ist kein Tatverdächtiger bekannt. Sonstige Erkenntnisse zu Täterinnen bzw. Tätern sowie Hintermännern der Diebstähle liegen ebenfalls nicht vor.

**4.1 Auf wie hoch wird in Bayern für die letzten drei Jahre die Dunkelziffer nicht gemeldeter Diebstähle geschätzt (bitte Auflistung getrennt nach den einzelnen Jahren)?**

**4.2 Teilt die Staatsregierung die Aussagen des Bundesverbandes der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft e. V. (BDE) von bundesweit täglich ca. 100 Fettdiebstählen?**

**4.3 Wie hoch wird die Zahl für Bayern geschätzt?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aussagen zum Phänomenbereich können nur aufgrund einer fundierten Datenbasis entsprechend der vorgenannten Daten getroffen werden. Die Schätzung einer Dunkelziffer ist nicht möglich.

**5.1 Rechnet die Staatsregierung die Diebstähle – wie vom BDE aufgrund der Häufung und der bundesweiten Verbreitung vermutet – der Organisierten Kriminalität zu?**

**5.2 Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?**

**5.3 Wenn ja, welche zusätzlichen Bemühungen zur Prävention und Aufklärung der Diebstähle wurden bzw. werden von Polizei und Staatsanwaltschaften ergriffen?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nicht zuletzt aufgrund der geringen Fallzahlen liegen keinerlei Hinweise auf entsprechend spezialisierte Tätergruppierungen vor und es werden von der Bayerischen Polizei keine speziellen Präventionsmaßnahmen im Bereich Diebstähle von Altfetten ergriffen. Im Bedarfsfall stehen für Bürgerinnen und Bürger in Bayern 33 kriminalpolizeiliche Beratungsstellen zur Verfügung, welche kostenlos z. B. im Bereich Einbruchschutz informieren und beraten.

**6.1 Sind bei der Aufklärung der Diebstähle auch Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Rahmen des „Traunsteiner Modells“ beteiligt?**

**6.2 Wird bei den Ermittlungen mit den zuständigen Behörden der anderen Bundesländer zusammengearbeitet?**

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das sogenannte Traunsteiner Modell ist mittlerweile erfolgreich bei allen grenznahen Staatsanwaltschaften Bayerns eingeführt worden. Die in diesem Rahmen tätigen rund 60 Spezialstaatsanwältinnen und Spezialstaatsanwälte ermitteln bei unterschiedlichen Erscheinungsformen der organisierten grenzüberschreitenden Kriminalität und arbeiten dabei eng mit grenznahen Staatsanwaltschaften der Nachbarstaaten (u. a. Österreich, Tschechien, Italien) sowie mit Eurojust und Europol zusammen.

Nach Auskunft der bayerischen Staatsanwaltschaften sind dort im Zusammenhang mit dem Diebstahl von Altfett bislang keine Sachverhalte der organisierten grenzüberschreitenden Kriminalität bekannt geworden. Eine Bearbeitung im Rahmen des Traunsteiner Modells erfolgt daher nicht.

Die Staatsanwaltschaften arbeiten bei ihren Ermittlungen wegen des Diebstahls von Altfett, wie in allen übrigen Deliktsbereichen auch, mit den zuständigen Behörden in anderen Bundesländern zusammen, soweit dies zur Aufklärung des Sachverhalts gemäß § 160 Abs. 1 Strafprozessordnung (StPO) veranlasst ist.

**7.1 Wie steht die Staatsregierung zu der Aussage von Branchenvertretern, dass die Polizeibehörden im Freistaat dieses Delikt nicht überall mit gebotenen Nachdruck verfolgen würden?**

Die Bayerische Polizei erhebt fortwährend die aktuelle Sicherheitslage unter verschiedenen Gesichtspunkten und auf mehreren Ebenen, wie beispielsweise den örtlich zuständigen Polizeiinspektionen, den Polizeipräsidien und dem Landeskriminalamt. So wird gewährleistet, dass lokale ebenso wie überregionale Phänomene und Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Unter anderem auf Basis dieser Lagebilder trifft die Bayerische Polizei gezielt alle rechtlich und tatsächlich möglichen und gebotenen Maßnahmen, um Kriminalität in allen ihren Erscheinungsformen zu begegnen.

**7.2 Wie steht die Staatsregierung zu der Forderung, eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft zu dieser Form der Organisierten Kriminalität zu bilden?**

Aktuell erfordern die entsprechenden Sachverhalte keine Befassung durch Schwerpunktstaatsanwaltschaften. Alle bayerischen Staatsanwaltschaften sind gut aufgestellt und in der Lage, derartige Straftaten zu verfolgen.

Auf die Antwort zu der Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Christoph Skutella (FDP) vom 12. Juni 2023 betreffend „Organisierter Altfett-Diebstahl“ (Drs. 18/29484) wird Bezug genommen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.